

erschient täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Zedgenlohn 1.30 M., im Vertriebs- und 10 km-Berkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.05 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telegraphen Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. Spalte. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 J. bei mehrmaliger Entsprechung halbiert.

Mit dem Hauptberathen und Schwab. Landwirt.

Telegraphen Nr. 29.

Nr. 12

Nagold, Dienstag den 15. Januar

1907

Amtliches.

Witbbad.

Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Witbbad kann vom 1. bis 31. September an bedürftige Kranke von wirtsch. Staatsangehörigkeit auf vorchriftsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden;

1. freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
2. freies Bad
 - a) mit einem Gratual von 25 M.,
 - b) ohne Gratual.
3. Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung. Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuss von Riff. 2 eingesetzt sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leben die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2.75 M. und sofern nicht Freibäder bewilligt sind, für jedes Bad 50 J. Hierfür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.

Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:

- a) Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- b) solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Beseitigung Badekuren erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor allem also mit fieberhaften oder konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Behaftete.
- c) solche Kranke, für deren Leben eine mehrmalige Benutzung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsetzung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 15. März d. J. bei der K. Badverwaltung Witbbad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können, welche von der K. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermittlung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Beschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im übrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

1. Sie sind zu belegen mit einem gemeinverständlichen ober-

amtlich beglaubigten Zeugnisse, welche zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
 - b) dessen Prädikat, erlaubene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auslaufs darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht, oder ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden,
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterhaltung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
 - d) die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall usw.
- Da diese gemeinverständlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorchriftsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden müßten, so hat die K. Badverwaltung neuerdings wieder ein Formular für die gemeinverständlichen Zeugnisse ausgearbeitet, welches von der G. B. Jaiser'schen Buchdruckerei bezogen werden kann.

2. Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte, oder einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen.

Der Krankenbericht hat namentlich

- a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten. (Bewertung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig).
- b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Badekur in Witbbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Besserung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,
- c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller instande ist, sich selbst Hilfe zu leisten,

Ich wachte also, daß ich einst ein reicher Mann sein würde, und dachte deshalb sorglos in Hannas Zukunft — wachte ich doch, daß sie bei mir nützlichfalls kein Schatz und Hilfe finden würde, ihr Leben wachte sich nun gestalten, wie es wollte.

Mit diesem Gedanken schlief ich ein. Am andern Morgen trat ich das mir anvertraute Amt eines Beschäftigten sofort an, und zwar in einer höchst lächerlichen und kindischen Weise. Und doch! wenn ich heute daran zurückdenke, kann ich mich einer gewissen Rührung nicht erwehren. Als ich mit Kasper zum Frühstück kam, waren Vater Ludwig, Madame d'Yves, die Gouvernante, und meine beiden kleinen Schwestern schon um den Frühstückstisch versammelt. Meine Schwestern sahen wie gewöhnlich auf ihren hohen Mohrfächeln und bummelten mit den Füßen und plauderten lustig miteinander. Mit ungenohnter Würde nahm ich den Platz meines Vaters ein, mit Herrscherweise ließ ich meine Blicke über den Tisch gleiten, dann wandte ich mich an den aufwartenden Diener und sagte in langsam, beschleunigtem Tone: „Ein Scheck für Fräulein Hanna!“ wobei ich auf das Wort „Fräulein“ besonders Nachdruck legte. So etwas war noch nie dagewesen! Hanna sah gewöhnlich im Zimmer der Kammerjungfer, weil Nikolai trotz des von meiner Mutter gänzlichsten Bewußtes nie zugegeben hatte, daß seine Entzeln an unsern Wohlgezeiten teilnehm. „Was soll denn dabei herankommen? Sie soll lieber die Herrschaft mütterlich bedienen lernen, das ist gescheiter.“

Ich führte also eine Rennerung ein. Der gute Vater lächelte und sagte dies durch eine Brille und sein selbenedes Taschentuch zu verbergen. Madame d'Yves sah trotz ihrer Gutherzigkeit schiel zu der neuen Ordnung der Dinge, denn sie war, aus einer altadeligen Familie stammend, durch und durch Aristokratin. Franz, der junge Diener, aber starrte

namentlich ob er gehen kann oder ob es gefährlich und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorangegangener höherer Entscheidung erfolgende Einberufung durch die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Witbbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Witbbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Bekleidung des Aufenthaltes der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in dem Zeugnisse angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Tatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genauere Aufstellung namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie denen, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Beihilfung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche nach dem 15. März eintreffen, werden nur in besonders dringenden Fällen berücksichtigt.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müssen als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Öffentlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nachträglich beim K. Badkommissär und beim K. Badarzt mündlich vorzutragene Gesuche um Freibäder nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die erforderlichen Zeugnisse beigebracht sind.

Witbbad, den 5. Januar 1907.

K. Badverwaltung.

Bekanntmachung der K. Zentralkasse.

Kurs für Schuhmacher.

Die K. Zentralkasse für Gewerbe und Handel beabsichtigt, vom 18. Februar 1907 ab einen zweimonatigen Kurs für Schuhmacher in Stuttgart zu veranstalten. In dem Kurs für Schuhmacher wird Unterricht im Maßnehmen, Leistenzurichten, Musterzeichnen u. c. erteilt.

Zugelassen werden in erster Linie selbständige, in Württemberg ansässige Schuhmacher; soweit angängig werden auch ältere Gesellen, insbesondere solche, welche im Bezirke sind, sich selbständig zu machen, berücksichtigt. Für den Fall, daß die Zahl der eintreffenden Anmeldungen eine entsprechende ist, behält sich die K. Zentralkasse vor, mehrere Kurse, unter Umständen auch an einem auswärtigen Platz abzuhalten.

Der Unterricht in dem Kurs ist unentgeltlich. Minderbemittelten Teilnehmern wird auf Ansuchen Ertrag der Reise-

mit mit offenem Munde so erkannt an, daß ich mich geduldiigt sah, meinen Befehl zu wiederholen: „Ein Scheck für Fräulein Hanna!“

„Ja Befehl, gnädiger Herr,“ antwortete Franz, dem mein beschleunigter Ton offener Eindruck gemacht hatte.

Ich muß zugeben, daß der „gnädige Herr“ bei dieser Anrede, die er in diesem Augenblick von den Lippen des Dieners zum erstenmal vernahm, ein Schmelzen der Befriedigung kaum zu unterdrücken vermochte; die angenommene würdevolle Miene half dem „gnädigen Herrn“ indessen doch darüber weg. Einen Augenblick später war das beschlossene Scheck bereit, die Türe ging auf und Hanna erschien in einem schwarzen Trauerkleid, das ihr die Jungfer und die Haushälterin aber Nacht angefertigt hatten. Sie war sehr bleich und ihre Augen zeigten die Spuren zahlreicher vergriffener Tränen; die reichen, goldenen Flechten wurden von schwarzen Schleißen zusammengehalten und fielen ihr schwer über den Rücken herab. Ich ging ihr entgegen und führte sie an den Tisch. Meine Höflichkeit und die ungewohnte Umgebung schienen auf das arme Kind zu drücken und es besawgen zu wachen. Damals wachte ich noch nicht, daß für einen großen Raum eine einsame, ruhige Ecke wohlwunder ist als selbst die bestgemeinten Beileids- und Freundschaftsbeweise. (Fortsetzung folgt.)

Und den „lustigen Vätern.“ Verlorenes Anerbieten. Richter: „Für diesen Streich sollst du jetzt lächerliche Sühne haben — du ungeratener Bengel.“ — Der Sohn: „Papa, laß mal! — Wenn du mich nicht haßt, verspreche ich dir erstens Besserung, zweitens eventuell Hilfe gegen Mama und drittens vielleicht noch etliche samstags Reime auf Wunsch und Silber.“ — Richter. In der Früh um 6 Uhr muß ich d'n Gutsheeren nachfahren, bei Tag läßt mich mit net ruh'n und am Abend tu ich d'n Gutsheeren wieder nachfahren; wenn ich jetzt mei Nachwächterlein mit hätt', käm ich gleich zum Schlaf.“

Hanna.

Roman von Heinrich Stenkiwicz.

Katerinische Uebersetzung aus dem Polnischen von G. Reimeyer. (Nachdr. verb.)

„Dein Vertrauen in deinen Erb- und künftigen Gutsheeren soll dich nicht trügen, ehrlicher Vater! In gute Hände legst du die Sorge für deine künftige Schlammwäre saust und unbekümmert in deinem Grabe,“ sprach ich bei mir selbst.

Ich war um Hannas Zukunft ohne Sorge. Der Gedanke, daß Hanna heranwachsen und sich verheiraten werde, kam mir damals nicht in den Sinn. Ich dachte, sie werde immer bei uns bleiben und sorgsam wie eine Schwester behütet und auch wie eine solche geliebt werden, und so ein vielleicht trauriges, aber gesichertes Dasein führen.

Nach damaliger Sitte erhielt der älteste Sohn der Familie einen fünfmal so großen Anteil an dem Vermögen als die jüngeren Kinder. Diese ehrten den durch das Alter geheiligten Brauch und lehnten sich nie gegen denselben auf, obgleich unser Familiengut kein Majorat war. Da ich der älteste Sohn war, sollte also einwärts der größte Teil des Vermögens mir gehören, und deshalb betrachtete ich daselbe, obgleich noch Gymnasialist, doch schon als mein Eigentum. Mein Vater war einer der vermöglichsen Gutsbesitzer des ganzen Gebiets, und wenn sich unser Geschlecht auch nicht eines so fürklichen Reichtums rühmen konnte wie manche Magnatenfamilien, so besah es doch einen altadeligen Wohlstand, der nicht nur das tägliche Brot, sondern auch ein angenehmes, sorgloses Leben unter dem väterlichen Dach sicherte.

les der Landgemeinden sowie

zn,

rn“, Linde“,

nm“,

ingen.

hkolb Geburtshelfer

Asen- und

itterbacherstr.

1.

13. Jan. 1907.

oige.

htigen hat es gefallen, Gatten, Vater, Bruder, oder

ard, Fruchthändler

ren von seinem langen offere Jenseits abzurufen, u Verwandten und Be-

nterbstiebenen.

ittags 10 Uhr.

ietverträge

lt G. W. Zaisor.

undpreise:

o 12. Januar 1907.

intet	7	8 98	8 80
		10 50	
		8 90	
	8 80	8 24	8 20
	7 90	7 83	7 80

Situationspreise:

Butter	90-100
	14-15

anfeig, 9. Januar 1907.

intet	8	7 68	7 50
	8 50	7 90	7 80
		10	
	9	8 90	8
		9 50	
	10	9 95	9 80
		8	



kosten vom Wohnort nach dem Ort der Abhaltung des Kurzes gewährt. Außerdem kann solchen auswärtigen Teilnehmern, welche in besonders bedürftiger Lage sich befinden, auf Ansuchen und bei Nachweis der besonderen Bedürftigkeit ein Beitrag zu den Reisekosten gewährt werden. Solche Beiträge sind gleich bei der Anmeldung zum Kurs anzubringen; nachträgliche Besuche können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kurs sind bis spätestens 1. Februar 1907 bei der A. Zentralstelle für Gewerbe und Handel durch Vermittlung der Ortsbehörden oder der Vorstände der örtlichen gewerblichen Vereinigungen einzureichen.

Die Ortsbehörden und die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, bei Vorlage der Anmeldungen sich darüber, ob die Angemeldeten nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten mit Erfolg an dem Kurs teilnehmen können, und wenn um einen Beitrag nachgesucht wird, auch über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Gesuchsteller bzw. ihrer Eltern zu äußern.

Aus den Anmeldungen soll ersichtlich sein: Name, Beruf, Berufsstellung ob selbständig oder Geselle, Wohnort und Alter der Angemeldeten.

Stuttgart, den 21. Dezember 1906.

Rechtsw.

Die Schultheißenämter

werden veranlaßt, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Verzeichnisse über die von der Staatskasse zu tragenden Kosten der allgemeinen Landtagswahl und der Verhältniswahl bis spätestens 20. d. M. hierher einzureichen. Bei Aufstellung der Verzeichnisse sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Kosten, welche anlässlich der Ausfertigung der Wahlurteile oder durch die Ausfertigung der Wahlurteile entstehen, sind, sofern die Gemeindeführer zu tragen und dürfen nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden.
2. Wahlversteher, Protokollführer und Beisitzer erhalten bei Besichtigungen innerhalb ihres Wohnorts keine Bezahlung. Bei Besichtigungen außerhalb ihres Wohnorts erhalten sie nur eine Zehrungs- und Reisekostenvergütung, aber kein Taggeld. Die Zehrungsvergütung beträgt für Besichtigungen außerhalb des Gemeindebezirks 3 M für den Tag;
a) in zusammengelegten Gemeinden für die aus Nebenorten beigegebenen Funktionäre 2 M bzw. 3 M für den vollen Tag mit 8 Stunden; die Reisekostenvergütung ist nach § 4 d. R. Verordnung vom 19. Febr. 1900 (Reg.-Bl. S. 143) zu berechnen.
3. Die bei der Proporzwahl angelegenen Hilfsarbeiter können außer Reisekosten (für Besichtigungen außerhalb des Gemeindebezirks) noch Diäten beanspruchen. Diese berechnen sich für die Staatsdiener nach dem Diätenregulativ vom 23. Juni 1873 (Vergl. S. 243), für die Amtsdiener nach dem Diätenregulativ vom 13. April 1904, Amtsbl. S. 243, für die Amtsdiener der Staatsdiener nach der R. Verordnung vom 19. Febr. 1900. Hilfsarbeiter, welche weder Staats- noch Gemeindeführer sind, dürfen wie Gemeindeführer behandelt werden.
4. Für die Korrekturen der Protokolle, welche die Wahlversteher übermitteln haben, sind die Bestimmungen der § 6 des R.-Verf. vom 20. März 1890, (R.-Bl. S. 154) maßgebend. Hiernach dürfen angerechnet werden:
a) als Votenlohn bis zu 25 M für den Akkorder, in welchem Betrag die Gebühren für den Rückweg inbegriffen ist; höhere Berechnungen in besonderen Fällen wären eingetragend zu begründen;
b) bei Botengängen von weniger als 3 Kilometern darf eine Kurrechnung für 3 Kilometer gemacht werden;
c) Bruchteile von Kilometern werden voll berechnet;
d) wird auf Anordnung des Boten absendenden Beamten die Eisenbahn oder der Postwagen benutzt, so darf neben den daran Anfallenden an Tagelohn (Eisenbahn 3 M., Postwagen 2 M.) für jede Stunde der notwendigen Anwesenheit 40 M angerechnet werden.
5. Für Telegramme und telephonische Mitteilungen an Staatsbehörden werden die wirklichen Auslagen vergütet.

Regeld, den 14. Jan. 1907.

R. Oberamt, Ritter.

Die Reichstagswahlen.

Zur Kandidatenaufstellung. Eine amtliche Bekanntmachung weist darauf hin, daß die Markungen der früheren Gemeinden Cannstatt, Unterföhrthelm und Wangen nach wie vor dem 2. Wahlkreis Reichstagswahlkreis zugerechnet werden. Wahlkommissär für den 1. Wahlkreis ist Oberregierungsrat Reichel in Stuttgart. — Dem Sonderberger Tagblatt zufolge befindet sich die durch die württembergische Reichstagswahlkommission, nicht. — Im Wahlkreis des Dr. Spahn wird, nach dem Berl. Tagbl., eine Kandidatur gegen dessen offiziell: Kandidatur und die Aufstellung eines national-katholischen Kandidaten beantragt.

Fremdenrat, 14. Jan. (Korr.) Am Freitag fand hier eine gemeinschaftliche Sitzung der Wahlkreiskommissionen der Deutschen Partei und Volkspartei des 8. Wahlkreises statt. Es wurde festgestellt, daß die Volkspartei im

2. Wahlkreis den deutschparteilichen Kandidaten Diederich und im 5. Wahlkreis den Kandidaten Wegel unterstützen werde; die beiden Parteien einigten sich zu energischem Vorgehen gegen das Zentrum. Die Deutsche Partei wird die deutschparteiliche Kandidatur Wagner-Calw kräftig unterstützen. Dieser hat die Wahlkreise am Samstag in Hochdorf O.N. Horb begonnen.

Aus dem 5. Reichstagswahlkreis. Zur „Blattkandidatur“ des Professors Wegel wird der „Erl. Sig.“ geschrieben, daß sie nunmehr von allen beteiligten Parteien anerkannt und der Unterstützung fähig sei. Nach den mit der Volkspartei getroffenen Vereinbarungen wird diese die Kandidatur energisch unterstützen. Konserwativen und Bund der Bauern sowie ihrerseits ebenfalls volle Unterstützung zu. Das persönliche Auftreten des Kandidaten hat in Stadt und Land einen durchaus günstigen Eindruck gemacht und die Kandidatur wird von der Schwärze weitaus Kreise getragen.

Kandidatenliste zur Reichstagswahl in Württemberg.

Bis jetzt sind in Württemberg folgende Kandidaten nominiert worden (wobei bedeuten: Z. = Zentrum, VdL. = Volksbund, D. = Deutsche Partei, V. = Volkspartei, S. = Sozialdemokratische Partei.):

1. Wahlkreis (Stuttgart Stadt und Amt): Götter (Z.), Dauter (D.), Hildebrand (S.). Bisher durch die Sozialdemokratie vertreten. (Hier hat die Deutsche Partei die Zusage einer Unterstützung durch die Volkspartei nicht erhalten.)
2. Wahlkreis (Cannstatt-Heilbronn-Weiltingen): Hübner (D.), Reil (S.). Bisher durch die Deutsche Partei vertreten. (Die Deutsche Partei wird von der Volkspartei und dem Bauernbund unterstützt.)
3. Wahlkreis (Weilheim-Brackenheim-Heilbronn-Neckar-Elm): Wolff (VdL.), Krauß (D.), Feuerstein (S.). Bisher durch den Bauernbund vertreten. (Die Zeitung der Deutschen Partei fordert zur Unterstützung des Bauernbunds auf; die Deutsche Partei in Heilbronn hat jedoch Freigabe der Wahl beschlossen.)
4. Wahlkreis (Erdingen-Heilbronn-Weiltingen): Reil (VdL.), Vos (D.), Sporka (S.). Bisher durch die Sozialdemokratie vertreten. (Die Deutsche Partei unterstützt den Bauernbund.)
5. Wahlkreis (Göppingen-Rudershausen-Urach): Wegel (D.), Schlegel (S.). Bisher durch die Sozialdemokratie vertreten. (Die Deutsche Partei wird von der Volkspartei und dem Bauernbund unterstützt.)
6. Wahlkreis (Reutlingen-Rudershausen-Urach): Weyer (D.), Schütz (S.). Bisher durch die Volkspartei vertreten. (Die Volkspartei wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
7. Wahlkreis (Tübingen-Heilbronn-Weiltingen): Kling (VdL.), Schmidt (D.), Oker (S.). Bisher durch die Volkspartei vertreten. (Die Deutsche Partei stellt keinen Kandidaten auf und läßt den Bezirksorganisationsrat frei.)
8. Wahlkreis (Freudenstadt-Horb-Oberndorf-Enz): Andre (Z.), Wagner (D.), Romald (S.). Bisher durch die Volkspartei vertreten. (Die Volkspartei wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
9. Wahlkreis (Salzgitter-Weiltingen-Urach): Scheffner (Z.), R. Danneberg (D.), Rottinat (S.). Bisher durch die Volkspartei vertreten. (Die Volkspartei wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
10. Wahlkreis (Göppingen-Weiltingen-Weiltingen): Götter (Z.), Wieland (D.), Bindemann (S.). Bisher durch die Sozialdemokratie vertreten. (Die Volkspartei wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
11. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Vogt (VdL.), Krüger (S.). Bisher durch den Bauernbund vertreten. (Der Bauernbund wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
12. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Bost-Büttelbrunn (VdL.), Kugl (S.), Wirth (S.). Bisher durch den Bauernbund vertreten. (Der Bauernbund wird von der Deutschen Partei unterstützt.)
13. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Illgen (Z.), Fischer (S.). Bisher Zentrumssitz.
14. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Sporer (Z.), Storz (D.), Dietrich (S.). Bisher durch die Volkspartei vertreten. (Die Volkspartei wird vorkandidiert von der Deutschen Partei unterstützt.)
15. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Götter (Z.), Böhring (S.). Sicherer Zentrumssitz.
16. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Erzberger (Z.), Hildebrand (S.). Sicherer Zentrumssitz.
17. Wahlkreis (Weiltingen-Weiltingen-Weiltingen): Befer (Z.), Krauß (S.). Sicherer Zentrumssitz.

Der katholische Fürst von Waldburg-Zeil-Truchburg ermächtigt die „Kölnische“ ausdrücklich, ihn hiermit als denjenigen katholischen Fürsten Obergschwabens zu nennen, dessen Erklärung gegen den Zentrumskandidaten Erzberger die „Kölnische“ veröffentlicht hat; er (der Fürst) wolle Erzberger keine Stimme nicht wieder geben und wünsche eine katholische Gegenkandidatur. Der katholische Fürst von Waldburg-Zeil-Truchburg, bekanntlich selbst Mitglied der württembergischen Ersten Kammer, steht jetzt durchaus auf dem Standpunkt der gegen das Zentrum sich da und dort organisierenden nationalen Katholiken; seine Abneigung gegen Erzberger, dieses weißbenedictierten und weißberichtigten Volksvertreters, wird durch

Erzbergers Ueberlieferungen täglich gesteigert. Der katholische Fürst wird, wie wir wissen, in Wäld seinen Oppositionskandidaten und näher präzisieren. Auf die Frage, ob der Fürst selbst eine katholische Gegenkandidatur gegen Erzberger annehmen wird, hat der Fürst abgesehen. — Katholische Kreise des Erzbergerischen Wahlbezirks wünschen und hoffen aber, daß Fürst von Waldburg-Zeil-Truchburg sich zu einer katholischen Gegenkandidatur gegen die Zentrumskandidatur Erzberger entschließen soll.

Die Kosten der Kolonien.

Berlin, 10. Jan. Die Nord. Allg. Sig. bringt zum Wahlkampf unter der Überschrift: „Was haben uns unsere Kolonien bisher gekostet?“ eine ausführliche Uebersicht der Reichszuschüsse für unsere Kolonien. Danach betragen die direkten Zuschüsse für die Schutzgebiete für 22 Jahre, d. h. bis zum 31. März 1906, 645 Mill. Mark; die indirekten Ausgaben für Kosten der Stationäre, der Postverwaltungen und der Dampfmaschinenbetriebe belaufen sich auf 31 400 000 Mark. Die Belastung dieser letzteren Summe auf Rechnung der Schutzgebiete ist aber unrichtig, da die Kosten für die Dampfmaschinenbetriebe und für die Marine, die den größten Teil dieser Summe ausmachen, auch anderen handelspolitischen Zwecken dienen.

Politische Uebersicht.

Der französische Ministerpräsident Clemenceau beschäftigt mehrere der bei Konstantinopel in Paris beschlagene Schiffe, die sich auf die Balkanhalbinsel „Heiligen Stühle“ gegenüber Frankreich und den anderen Staaten befinden, in der Kammer zu verlesen. Diese Nachricht hat im Vatikan eine gewisse Aufregung hervorgerufen. Dadurch würden vielleicht manche geheimen Fäden der vatikanischen Politik miterschlagen. Offenbar enthält Clemenceau noch vor den deutschen Reichstagswahlen. — Der Papp hat eine Enzyklika über den französischen Kirchenstreit erlassen. Er erklärt darin das letzte vom französischen Kultusminister erlassene Gesetz für noch weniger annehmbar als das Separationsgesetz. Konsequenz ist der Papp also. Doch meint er, daß Letzteres nicht so unrichtig ist, wenn er sagt: Der Schein der Konvention ist das äußerliche Verstecken der Beschränktheit. Die Summe von 28 000 M ist beim Vatikan aus Berlin eingetroffen, um für die Bedürfnisse der französischen Katholiken Verwendung zu finden.

Die ungarische Regierung bekämpft den Streik der Eisenbahnangestellten mit großer Energie. 25 Anführer werden gerichtlich belangt werden. Neben dem Bekleideten wird ein zweites Eisenbahndienstpersonal formiert. Der Personalverstoß ist vollständig wiederhergestellt, der Warenverkehr aber nur zur Hälfte. Die Beschlüsse von drei Schüssen der ungarischen Schiffsahrtsgesellschaft in Baran haben sich für ausständig erklärt.

Die marokkanische Regierung verständigte das diplomatische Korps in Tanger davon, daß der Sultan einen Preis von 250 000 Frank an den Kopf Raisulid gesetzt habe. Die Unterweisung von Arabern Raisulid bannt fort. Der Stamm der Beni Assara, zu dem Raisulid gehörte, hat sich in zwei Parteien gespalten, von denen die eine die Verbindung mit dem Präsidenten in Omdurman anstrebt. Die marokkanischen Truppen scheinen keine Schwierigkeiten zu sein. Durch das Gewehrfeuer der Rajahs ist niemand in Binnat verwundet worden, obgleich nicht weniger als 80 000 Patronen und 8000 Geschosse aus dem Maxim-Geschütz und 120 große Geschosse abgefeuert worden sind. Einzig die Kritiker, d. h. die eine Geschütz, aber das Gebieth verlor, hat den Erfolg herbeigeführt. Raisulid hatte in Binnat übrigens kaum 100 Mann Besatzung. Diese verlor nur drei Tote und fünf Verwundete.

Von der Landeshauptstadt.

Von den der Landeshauptstadt zugegangenen Vorlagen ist in erster Linie zu erwähnen der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Wahl des Pfarrgemeinderats der Pfarrengemeinde und der Pfarrenkirchengemeinden. Das altliche Wahlrecht soll auf das 25. und das passiv Wahlrecht auf das 30. Lebensjahr herabgesetzt werden. Unter den Mitteilungen, die der Synode zugegangen sind, ist die wichtigste diejenige über eine reichere Ausgestaltung des Gottesdienstes. Die Verhandlungen der Diözesansynode über diesen Gegenstand werden in der Vorlage zusammengefaßt, daß ein Wunsch oder ein Bedürfnis der Gemeinden nach Bereicherung des Gottesdienstes durchaus nicht allgemein zu Tage getreten sei. Bei dieser Sachlage konnte es sich für die Oberkirchenbehörde nicht darum handeln, eine allgemeine Neuordnung der Gottesdienstordnung einzuleiten. Bezüglich der Wochen- und Feiertagsgottesdienste hat sich ergeben, daß die Wochenfeier und auch die Wochenbesuche nur eine sehr geringe Beteiligung seitens der Gemeindeführer aufweisen; dagegen wälen die Feiertags- die Fortdauerungs- und die Sonntagsgottesdienste im allgemeinen einen nicht ungenügenden Stand auf, insbesondere haben sich die Wochenbesuche als lebensfähig erwiesen. Unter diesen Umständen will die Oberkirchenbehörde eine geschliche Neuordnung nicht herbeiführen. In der Vorlage über das Gesangs- und das Choralbuch wird u. a. bemerkt, daß in den Gemeinden selbst das Verlangen nach einer Neuordnung nur in beschränktem Maße hervorgetreten sei; die Oberkirchenbehörde halte es daher für angemessen, zunächst der Landeshauptstadt Gelegenheit zu verschaffen darüber zu beraten, ob nach ihrer Auffassung an eine Erneuerung des Gesangs- und Choralbuches heranzutreten werden soll.

Berlin, 10. Jan. Die Nord. Allg. Sig. bringt zum Wahlkampf unter der Überschrift: „Was haben uns unsere Kolonien bisher gekostet?“ eine ausführliche Uebersicht der Reichszuschüsse für unsere Kolonien. Danach betragen die direkten Zuschüsse für die Schutzgebiete für 22 Jahre, d. h. bis zum 31. März 1906, 645 Mill. Mark; die indirekten Ausgaben für Kosten der Stationäre, der Postverwaltungen und der Dampfmaschinenbetriebe belaufen sich auf 31 400 000 Mark. Die Belastung dieser letzteren Summe auf Rechnung der Schutzgebiete ist aber unrichtig, da die Kosten für die Dampfmaschinenbetriebe und für die Marine, die den größten Teil dieser Summe ausmachen, auch anderen handelspolitischen Zwecken dienen.

Die Stadtgemeinde Nagold sucht einen jungen, dienstfähigen
Buchfarren
 Original-Simentaler Abstammung zu kaufen.
 Offerte sind zu richten an
 Stadtpflege Nagold.



Die
Dampf-Dresch- u. Säge-Genossenschaft
 Haiterbach G. S. w. b. D.
 hält am
Samstag den 19. Januar, nachm. 6 Uhr
 im Saalhaus z. „Krone“ ihre erste ordentliche
Generalversammlung
 ab.
 Tagesordnung:
 Rechenschaftsbericht,
 Wahlen,
 Sonstiges.
 Schuler
 Dir.
 Chr. Brezing
 Vorsitz. des Aufsichtsrats.

Nächste garantierte Ziehung
GELD-LOTTERIE
 der grossen
 zum Bau einer Kirche in Cannstatt.
 Ziehungsanfang am 31. Januar 1907.
 3011
 Geldgewinne **80 000** Mark
 Erster Hauptgewinn **40 000** Mark
 Zweiter Hauptgewinn **10 000** Mark
 Dritter Hauptgewinn **2 000** Mark
 2 à 1000 = 2000 Mk. 60 à 25 = 1500 Mk.
 6 à 500 = 3000 Mk. 140 à 20 = 2800 Mk.
 20 à 100 = 2000 Mk. 200 à 10 = 2000 Mk.
 40 à 50 = 2000 Mk. 2540 à 5 = 12700 Mk.
 Original-Lose à 3 Mk., 6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk.
 Porto u. Liste 25 Pfg., Nachnahme 30 Pfg. teurer, empfehle
 J. Schwelckert General-Agent Marktstrasse 6 Stuttgart.

Nicht die speckigen, künstlich schwer gemachten Cichorien, sondern nur:

FRANCK
 giebt dem Caffee
 mehr Wohlgeschmack als goldbraune Farbe.

Geschäfts-Kuwerte
 mit Firmaaufdruck
 1000 Stück von 3.50 Mark an fertigt die
G. W. Zaiser'sche
 Buchdruckerei.

Nagold,
Bismarckheringe
 bei Dosen billig
Bücklinge
Sardellen
Oelsardinen
 empfiehlt
 Hch. Gauss.

Nagold.
Bichorien-Salat
 beßerer Ersatz für Endivien hat fortwährend abgegeben
 Fr. Schuster,
 Handelsgärtner.

Nagold.
Milch
 kann abgeben
 Christian Hörmann jr.
 Pfäfers (Tals).

„Steinkunst“
 Proskatalog
 von R. Volgtländers Künstler-Steinzeichnungen mit 120 farbigen Abbildungen.
 Preis 30 Pfg.
 mit Gratisbeilage „Bildwähler“.
 Vorrätig in der
 G. W. Zaiser'schen
 Buchhandlung.

Nagold.
 Ein jüngerer
Bäckerbursche
 kann innerhalb 14 Tagen eintreten bei
 Bäcker Moser.

Altensteig.
 Ein tüchtiger
Maschinen-arbeiter
 der mit den Holzbearbeitungsmaschinen bewandert ist, kann sofort oder in 14 Tagen bei hohem Lohn eintreten bei
 Joh. Klein,
 mech. Abbelschneiderei.

Suche per sofort oder später eine
 tüchtige
Dienstmagd
 für Haus- und Landwirtschaft bei guter Bezahlung. Ebenso einen
 unverlässl. jüngen.

Knecht,
 als zweiter, welcher auch mit Pferden umgehen kann.
 Wilh. Walz z. Löwen
 Salmbach DR. Neuenbürg.

Frau Huber, Forsthaus Richtenstein DR. Rentlingen, sucht ein
 ehrl., fleißiges
Mädchen,
 welches gute bürgerliche Küche versteht, bei sehr hohem Lohn.
 Näheres bei
 Frau Apotheker Sigle,
 Eutingen, b. Horb.

Unterjettingen.
 Einen wenig gebrauchten eisernen
Waschkessel
 ca 80 bis 100 Lit. haltend verkauft
 Simon Henne.

Mehrere fleißige, ordentliche
Mädchen
 finden sofort dauernde Beschäftigung
 Deckenfabrik Nagold—Jselshausen.

Höfl. Bitte! Auftrags halber.
 Wir bitten über einen im Dezbr. 1906 bei uns in Zahlung eingegangenen u. weitergegebenen **Koupons der Württ. Staatsanleihe** im Betrag von **RM. 17.50** den betreff. Inhaber höfl. um Mitteilung über die Nr. der Obligation.
 Buchdruckerei G. W. Zaiser, Nagold.

Reiche Erwerbsquelle.
 Höheren Alters und Krankheitshalber vergeblich, Bezirks-Kreis- oder Bundesweise die Fabrikation und Vertrieb meines über 400% Gewinn abwerfenden **patentamtl. gesch. „Handführungsbügel“** (Raffensartikel), welcher von Kgl. Schulvorständen und Schulärzten als praktisch anerkannt, daher in den Schulen Groß-Sittigorsis eingeführt ist; ebenso haben sich mit Schreibrampfen, Zittern und sonstigen Schreibrampfen Beschäftigte lt. Postenlieferungsbuch, meiner Erfindung sehr zahlreich bedient. Diese Drahtarbeit eignet sich für Jedermann, insbes. für Goldarbeiter, Kettenmacher, Frauen, alt. Schalkinder und Invaliden. Al. Kapital erforderlich.
 Spielend können täglich 25—30 Mk verdient werden.
 Käufer sind eingeladen. Näheres Hotel Post, Zimmer Nr. 7, Nagold.

Geschäftsbücher
 in den dauerhaftesten Einbänden empfiehlt
G. W. Zaiser'sche
 Buchhandlung.

NAGOLD (Marktstrasse.)
Künstliche Zähne
 jeden Systems, mit oder ohne Gaumenplatte,
 Plomben
 in Gold, Silber, Porzellan und Emaille,
 Goldkronen und Brückenarbeiten,
 Zahnextraktionen,
 auch unter Narkose bei schonendster Behandlung.
 Sprechstunden täglich.
Wilh. Holzinger, Dentist.

Marco Polo Tee!
 (Chinesische & indische Tee)
 Warm oder kalt bestes Mittel gegen Durst.
 Wohlgeschmeckendes & wohlschömmliches Getränk zum
Frühstück & Abendtisch.
 Rasche & einfache Zubereitung!
 Preis nur 1-2 Pfg. pro Tasse.
 Man verlange ausdrücklich Marco Polo Tee!
 Franz Kathreiner's Nachfolger G. m. b. H.
 München & Hamburg.

Christl. Hausfreund
 für 1907 à 75 Pfg.
 Vorrätig in der
 G. W. Zaiser'schen Buchhandlg.
 (Ev. Arb.-Verein Nagold.)
 Heute abend 8 Uhr findet im
 Vereinshaus ein öffentlicher Vor-
 trag des Herrn Viktor Weissinger
 statt über:
Ägypten u. Palästina.
 Jedermann ist freundlich eingeladen.

St. Jahrgang
 erscheint täglich
 mit Ausnahme
 Sonn- und Fest-
 tagen
 Preis vierteljährlich
 hier 1 Mk., mit Zusatzen
 1.20 Mk., im
 und 10 km-Ver-
 1.20 Mk., im Ab-
 Württemberg 1.50
 Monatsabonnem-
 ent nach Verhältnis
 Nr 13
 der R. Zentral-
 Abhaltung
 Mit Besch-
 wird an der Re-
 berum ein vier-
 abgehalten wer-
 In diesem
 in den praktis-
 re erhalten am
 Kurze entprech-
 Der Unter-
 Teilnehmer der
 Anweisung des
 haben sie für die
 für den Unter-
 materialien selbst
 kann ein Staats-
 Bedienung
 zehntes Beden-
 Unterzucht not-
 guter Bauhand-
 eine Vorzugsm-
 Der Beginn
 Februar ds. J.
 nur eine be-
 den kann, so be-
 dürftig im Bau-
 zu veranlassen
 werden in die
 Gesuche um
 31. Januar ds.
 stelle für die
 Antragsgegner
 1. ein Gebir-
 2. ein Sch-
 Kenntnis-
 3. wenn der
 ungedr-
 der zahl-
 durch de-
 insoweit
 überzogen
 4. ein von
 Bemerk-
 Beschuld-
 gegen die
 seit zur
 erwachte-
 in der S-
 5. wenn ein
 denfalls
 nahmege-
 Zeugnis
 wisse bei
 Ros-
 Wucher-
 Ich mag
 in dem Bestre-
 gerecht zu we-
 schweigend un-
 was sie offen-
 Richtig,
 Dies, d-
 so mehr als
 verkehrte und
 Offenbar mag
 Tode ihres
 Beschäftigte
 von Natur
 beiseite und
 jetzt an mein
 „günstiger
 Gut, d-
 Rine o-
 aber war ein
 Zimmer auf
 solle. Ich
 möglich geme-

